

2. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2017

1. Zum Zwecke der gleichmäßigen Belastung wird Ziffer A II 3.2.2. des GVP ab dem 24.02.2017 dahingehend ergänzt, dass auch die Strafabteilung 361 (RiAG Liening) in die Schleuder zur Zuteilung von Erzwingungshafthsachen aufgenommen wird.

2. Über Ablehnungsgesuche in Landwirtschaftssachen entscheidet ab dem 24.02.2017 RiAG Kerner.

Halle, den 22.02.2017

Weber

von Bennigsen-Mackiewicz
(Krankheitsbedingt an der
Unterschriftsleistung verhindert)

Brünninghaus

Budtke

Dancker

Gerth

Leske

Reichardt

Westerhoff
(Urlaubsbedingt an der
Unterschriftsleistung verhindert)